

**U M W E L T P R O G R A M M**  
**der Gemeinde Wennigsen (Deister)**

Gliederung:

Vorwort

1. Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit
  - 1.1. Förderung des Umweltbewußtseins bei Kindern und Jugendlichen
  - 1.2. Förderung des Umweltbewußtseins bei Erwachsenen
2. Kooperation in allen Fragen des Umwelt- und Naturschutzes
  - 2.1. Zusammenarbeit mit Verbänden des Natur- und Umweltschutzes
  - 2.2. Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen
3. Umweltfreundliche Beschaffungs- und Verfahrenspolitik
4. Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume in der Feldmark
5. Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume und typischer dörflicher Vegetationsstrukturen in den bebauten Ortsteilen
  - 5.1. Schutz, Pflege und Entwicklung charakteristischer Lebensräume
6. Umweltgerechte Ortsplanung und –gestaltung sowie Naturschutzplanung
7. Umweltschonender Umgang mit Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser
8. Luftreinhaltung und Energieeinsparung, Klimaschutz
9. Umwelt- / ressourcenschonende Verkehrsplanung
10. Abfallvermeidung und -wiederverwertung
11. Umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

## UMWELTPROGRAMM

### Vorwort

Der Mensch hat schon immer gestaltend in die Umwelt eingegriffen: Sei es, um sich vor den Gewalten der Natur zu schützen, sei es zur Sicherung seiner Ernährung oder zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

Bereits früh wurde den Menschen klar, daß ihr Lebensraum nicht unbegrenzt belastbar ist. So enthielten schon eine Reihe alter deutscher Stammesgesetze sinnvolle Bestimmungen zum Schutz gegen Holz- und Baumfrevl sowie über die Anpflanzung und Pflege von Bäumen und Feldgehölzen, so auch das sächsische Landrecht der "Sachsenspiegel" und das bayerische Stammesgesetz, die "Lex baiuvariorum", in der sogar der Schadensersatz für die einzelnen Baumarten und Gehölzformen unterschiedlich geregelt war.

Dennoch wurden die Eingriffe in unsere natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft, Boden, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt in ihren Folgen - insbesondere seit der Industrialisierung - oft nicht richtig eingeschätzt. Dies muß im Sinne des Umweltschutzes beachtet bzw. verbessert werden.

Umweltschutz bedeutet zunächst einmal, daß Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen von vornherein vermieden, aber auch bereits eingetretene Umweltschäden soweit wie möglich auf Kosten des Verursachers behoben werden.

Der Staat kann dazu in der freiheitlichen Demokratie nur den Rahmen setzen, ausfüllen müssen ihn die einzelnen Menschen sowie ihre gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Einrichtungen.

Das hohe Maß an Freiheit, deren sich Bürger, Wirtschaft und Kommunen erfreuen, schließt auch die Pflicht ein, den Lebensraum für die jetzige und die künftigen Generationen zu sichern.

Diese Zielsetzung bedeutet auch für Wennigsen, daß jeder Bürger und jeder Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde seinen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten muß.

Als ein wesentliches Instrument zur städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde wurde 1995 der Landschaftsplan für die Gemeinde Wennigsen (Deister) fertiggestellt.

Hier wurde die Erkenntnis manifestiert, dass eine zukunftsorientierte Planung nur unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf Natur und Landschaft möglich ist.

Aber auch das vorliegende überarbeitete Umweltprogramm aus dem Jahre 1986 trägt hierzu Rechnung.

Gleichsam ist dieses Umweltprogramm auch als Baustein im Sinne des Beschlusses der Konferenz für Umwelt und Entwicklung, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand, zu verstehen.

Im Kapitel 28 der Agenda 21 wurde die Handlungsaufforderung an die Kommunen gerichtet, einen Aktionsplan ins Leben zu rufen, der auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts reagiert.

Dieser globalen Verantwortung jeder einzelnen Kommune ist sich auch die Gemeinde Wennigsen (Deister) bewusst, die mit diesem Umweltprogramm einen Beitrag zur ökologischen Entwicklung leistet.

In der Erkenntnis der Notwendigkeit, auch in der Gemeinde Wennigsen (Deister) konkrete umweltpolitische Ziele zu bezeichnen, hat der Rat im Jahre 1986 ein Umweltprogramm beschlossen, das nunmehr fortgeschrieben wird.

Wennigsen (Deister), im Dezember 1998

## 1. **Bürgerberatung und Öffentlichkeitsarbeit**

Umweltschutz kann immer nur dann erfolgreich praktiziert werden, wenn neben Anordnungen und Regelungen das Verständnis der Bürger für alle Fragen des Umweltschutzes geschaffen bzw. gefördert wird und sie zu aktiver Mitarbeit motiviert werden.

### 1.1. **Förderung des Umweltbewußtseins bei Kindern und Jugendlichen**

Das Umweltbewußtsein wird in starkem Maße in der Kindheit und Jugend, der Zeit größter Lernfähigkeit, geprägt. Als verantwortungsbewußte Bürger von morgen müssen Kinder und Jugendliche deshalb besonders in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Hier kommt es darauf an, Umweltprobleme möglichst frühzeitig in verständlicher Form darzulegen und zu einem schonenden Umgang mit der Umwelt zu erziehen. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde besonders in Kindergärten und Schulen Angebote zum Umweltbildung zu entwickeln und verstärkt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Maßnahmen:

- Unterstützung der örtlichen Jugendarbeit von Umwelt- und Naturschutzverbänden, der Jugendpflege und anderen Vereinen
- Behandlung von Umweltthemen in Kindergärten; Bereitstellung von Informationsmaterial und anderen Medien
- Umweltschutzaktionen im Rahmen der örtlichen Jugendpflege, z.B. Aufräum-aktionen, Pflanzaktionen etc., sowie im Rahmen der jährlichen Ferienpässe
- Förderung der Umwelterziehung durch Zusammenarbeit mit den Schulen:

Bereitstellung bzw. Vermittlung von Informationsmaterial zum Umweltschutz,

Schaffung von Kontakten zwischen Schulen und Umwelt- und Naturschutzverbänden und -vereinen,  
Anregung und Förderung von Wettbewerben (Malen, Fotografieren, Aufsätze) und "Jugend-forscht-Aktionen" zu Umweltschutzthemen,

## Unterstützung von Projektwochen zu Umweltschutzthemen

Umweltfreundliche Verhaltensweisen als (Selbst-) Verpflichtung im Schulalltag (keine Einwegflaschen, getrennte Abfallsammlung u.ä.),

Anregung und Förderung von Schulpatenschaften für erhaltenswerte Biotope (Gewässer, Obstwiesen, Bäume u.ä.),

Unterstützung bei der Anlage von Schulgärten, Gewässern, Gehölzen und ähnlichen Lebensräumen,

Schaffung von Lehrpfaden und Biotopen für Schulzwecke,

Durchführung / Unterstützung von Umwelt- Aktionsprogrammen / Jugend-Workcamps (z.B. mit der Partnergemeinde),

Förderung der Energieeinsparung durch Stromsparwettbewerbe (z.B. durch nicht-investive, nutzerbedingte Verhaltensweisen)

### 1.2. Förderung des Umweltbewußtseins bei Erwachsenen

Die Notwendigkeit des Umweltschutzes wird von einem großen Teil der Bevölkerung akzeptiert. Vielen Bürgern ist jedoch nicht bewußt, daß jeder Einzelne die Möglichkeit, aber auch die Verpflichtung hat, seinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Durch Öffentlichkeitsarbeit müssen deshalb Gefahren für die Umwelt aufgezeigt werden, die sich aus alltäglichem Verhalten ergeben, praktikable Änderungsvorschläge unterbreitet und Möglichkeiten aktiver Mitarbeit bei Umweltschutzmaßnahmen angeboten werden.

Maßnahmen:

- Beratung interessierter Bürger durch die Gemeindeverwaltung
- Gezielte Beratungs- und Informationsmaßnahmen und Veranstaltungen der Gemeinde z.B. durch die Erarbeitung von Broschüren und Faltblättern in Zusammenarbeit mit

Umwelt- und Naturschutzverbänden, der Volkshochschule und anderen Einrichtungen zur Erwachsenenbildung, ortsansässigen Vereinen, z.B. den Kleingartenvereinen, den Heimatvereinen u.a., dem Landvolkverband, der Jägerschaft und Vertretern der Forstwirtschaft.

- Pressemitteilungen zu aktuellen Problemen des Umweltschutzes
- Angebot zu aktiver Mitarbeit bei Umweltschutzmaßnahmen (z.B. bei Pflanzaktionen)
- Aufklärung der Bevölkerung über Umweltbelastungen und Aufzeigen von Möglichkeiten zu deren Vermeidung

- Durchführung von Umweltschutzwettbewerben (z.B. Naturgartenwettbewerb o.ä.)

## 2. **Kooperation in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes**

Themen des Umwelt- und Naturschutzes sind nicht an Gemeindegrenzen gebunden. So ist eine sinnvolle aktive Umwelt- und Naturschutzarbeit in Zusammenarbeit aller darin eingebundenen Institutionen, Behörden, Verbände usw. notwendig, um optimale Ergebnisse auch für den kommunalen Bereich zu erzielen.

### 2.1. **Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen des Natur- und Umweltschutzes**

Der kommunale Umwelt- und Naturschutz ist in starkem Maße auf eine aktive Mitarbeit interessierter ortsansässiger Bürger angewiesen. Dies gilt besonders für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Natur- und Umweltschutzverbänden, aber auch der Heimat- und Wandervereine. Sie besitzen in der Regel gute Ortskenntnisse, Fachwissen und Erfahrung bei der Behandlung von Umweltproblemen und weisen die Bereitschaft auf, einen aktiven Beitrag zum kommunalen Umwelt- und Naturschutz zu leisten.

Der Kontakt zwischen der Gemeinde und den Umwelt- und Naturschutzverbänden und anderen Vereinen sowie interessierten nicht-organisierten Bürgern muß deshalb gepflegt werden. Bei der Aufdeckung und Behandlung von Umweltschäden sowie der Planung und Durchführung von umweltfreundlichen Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit geboten.

Maßnahmen:

- Regelmäßige Kontakte zwischen Natur- und Umweltschutzverbänden und anderen Vereinen und der Umweltschutzabteilung der Gemeinde; Teilnahme an Veranstaltungen der Verbände u.ä.
- Direkte Einladungen an die Vertreter der Umweltschutzverbände und anderer Vereine zu Fachausschußsitzungen und anderen Umweltschutzveranstaltungen
- Unterstützung der Vereine und Verbände bei Verwaltungsverfahren und der Informationsbeschaffung
- Verstärkte Beachtung und Behandlung berechtigter Anliegen der Vereine und Verbände in Umweltfragen im Rat der Gemeinde und dessen Fachausschüssen
- Unterstützung der Vereine und Verbände bei deren Öffentlichkeitsarbeit (Hilfe bei Beschaffung von Merkblättern und Broschüren)
- Zusammenarbeit und Unterstützung von Vereinen und Verbänden sowie einzelnen Bürgern bei der Planung und Durchführung umweltfreundlicher Aktionen (z.B. Begrünung der Feldmark, Anlage und Pflege von Biotopen, getrennte Sammlung von Wertstoffen u.ä.)
- Durchführung von gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Umweltstände)

### 2.2. **Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen**

Belange des Umwelt- und Naturschutz sind in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen als öffentliche Aufgabe rechtlich abgesichert.

Bei der Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften sind jedoch teilweise noch große Defizite festzustellen. Die Zuständigkeiten im Umwelt- und Naturschutz liegen in der Regel zwar nicht bei den Gemeinden, diese sind jedoch in starkem Maße zum Handeln aufgefordert, wenn praktischer Umwelt- und Naturschutz betrieben und das Vollzugsdefizit bei den Umwelt- und Naturschutzgesetzen abgebaut werden soll. Wesentlich ist dabei die Zusammenarbeit und der gegenseitige Erfahrungsaustausch von Kommunen und übergeordneten Behörden, insbesondere bei der Behandlung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften sowie der Durchführung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.

Maßnahmen:

- Nachfrage nach dem Leistungsspektrum übergeordneter Behörden im Umweltschutzbereich, Forderung nach Unterstützung von gemeindlichen Umweltschutzmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch und Kontaktpflege zwischen den Institutionen (insbesondere zu den übrigen Landkreiskommunen bzw. den Naturschutzbehörden) und auch Weiterleitung praktikabler kommunaler Umweltschutzmaßnahmen
- Unterstützung der zuständigen Behörden bei Aufdeckung von Verstößen gegen Rechtsvorschriften
- Stellungnahmen zu übergeordneten Fachplanungen

### 3. **Umweltfreundliche Beschaffungs- und Verfahrenspolitik**

Der öffentlichen Hand kommt eine besondere Verpflichtung zu vorbildhaftem umweltfreundlichen Verhalten zu. Entsprechende Möglichkeiten bieten die Einführung energie- und rohstoffsparender Techniken und Verfahren sowie die Bevorzugung umweltfreundlicher Erzeugnisse.

Bei jeder Beschaffung seitens der Gemeinde ist die Umweltfreundlichkeit des Materials, die umweltschonende Herstellung und die Recyclefähigkeit zu prüfen. Diese Gesichtspunkte sind im Verhältnis zur Kostenfrage gleichrangig zu werten. Ausnahmen sind im Einzelfall eingehend zu begründen.

Maßnahmen:

- Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe (z.B. Verwendung / Verarbeitung von regionalen bzw. heimischen Hölzern) bei Neubau- / Umbau- und Bauerhaltungsmaßnahmen (asbestfreie Baustoffe, lösemittelarme Anstriche, blei- und chromatarne Korrosionsschutz)
- Anschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge (schadstoff- und verbrauchsarm, asbestfreie Bremsbeläge, schallgedämpft ohne schwermetallhaltige Lackierungen)
- Verwendung von Recyclingprodukten

- Verwendung umweltfreundlicher Materialien in allen Organisationsstrukturen der Verwaltung

### **Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume in der Feldmark**

Die Calenberger Kulturlandschaft wird seit Jahrhunderten recht intensiv landwirtschaftlich genutzt. Alte Karten zeigen jedoch noch eine relativ vielfältige Landschaft mit einem hohen Anteil naturnaher Lebensräume (Obstwiesen, Feldgehölze, Grünland, Stillgewässer und naturnaher verlaufende Fließgewässer). Erst in den letzten 150 Jahren, verstärkt aber nach dem 2. Weltkrieg, ist der Anteil dieser Lebensräume stark zurückgedrängt worden. Das Deistervorland muß heute in großen Bereichen als weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaft bezeichnet werden. Der Rückgang der naturnahen Lebensräume und die Intensivierung der Landbewirtschaftung haben die Existenzmöglichkeit zahlreicher Pflanzen- und Tierarten stark eingeschränkt und teilweise deren Rückgang bewirkt.

Es ist deshalb erforderlich, alle noch vorhandenen naturnahen Lebensräume zu erhalten, die charakteristisch für die Calenberger Landschaft sind und mit ihnen die darin vorkommenden teilweise seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.

Zu den erhaltenswerten Lebensräumen in diesem Raum zählen Feuchtbiotope (naturnahe Still- und Fließgewässer, feuchte Senken, Feuchtgrünland etc), sich selbst überlassene ehemalige Rohstoffabbaugebiete (Steinbrüche, Stollen etc.), naturnahe Laubwaldbestände und Waldränder, Hecken und Feldgehölze sowie Obstwiesen, Ruderal- und Brachflächen einschließlich der Feldraine und Wegränder und Trocken- sowie Magerrasen.

Neben der Erhaltung solcher Lebensräume ist auch - soweit erforderlich - ihre Pflege sowie ihre Neuschaffung bzw. Erweiterung anzustreben. Das Ziel muß dabei gerade in einer intensiven Agrarlandschaft der Aufbau eines vernetzten Systems von Lebensräumen darstellen. Dieses dient nicht nur dem Artenschutz, sondern ist auch für das Landschaftsbild und für die Erholungsnutzung, die im Deistervorland - und damit auch in der Gemeinde Wennigsen - große Bedeutung besitzt, wichtig.

Die Pflanzung standortgerechter Gehölzgruppen entlang von Wirtschaftswegen stellt einen ersten Ansatz zur Verbesserung der Situation dar. Darüber hinaus sind die vielen benachbarten Randstreifen aufzuwerten.

#### Maßnahmen:

- Flächendeckende Kartierung sowie ständige Aktualisierung aller Lebensräume im Gemeindegebiet, die aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes bedeutsam sind
- Antrag auf Unterschutzstellung von Lebensräumen und/oder Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile durch die Gemeinde bzw. Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bei deren Ausweisung
- Sicherung von wertvollen Bereichen – soweit - möglich, durch Ankauf oder Pacht
- Aufklärung der Grundbesitzer und Pächter über die Bedeutung naturnaher Lebensräume und Darstellung von Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Kontrolle vorhandener Schutzgebiete, konsequente Anwendung der

Schutzgebietsverordnungen sowie Ahndung von Verstößen

- Förderung und Durchführung der Neuanlage bzw. Sicherung von naturnahen Lebensräumen, insbesondere Stillgewässer, Gehölze und Streuobstwiesen, aber auch der Erweiterung vorhandener Biotope
- Naturnaher Ausbau von Wirtschafts-, Wander- und Radwegen
- Fortschreibung bzw. Aktualisierung des Landschaftsplanes
- Erarbeitung, Durchführung und Aktualisierung eines Biotopentwicklungskonzeptes für das Gemeindegebiet auf Grundlage des Landschaftsplanes
- Durchführung schonender Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
- Erhaltung und Verbesserung der biologischen Selbstreinigungskraft der naturfernen (Fließ-) Gewässer durch Renaturierungsmaßnahmen mit entsprechender Querschnittsausprägung, Linienführung, Erhaltung und Schaffung von Vegetationsstrukturen etc.
- Schaffung von Gewässerrandstreifen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Pufferzone für das Gewässer
- Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes

## 5. **Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume und typischer dörflicher Vegetationsstrukturen in den bebauten Ortsteilen**

Auch die Ortslagen weisen heute nur noch einen recht geringen Anteil der für ländliche Siedlungen typischen naturnahen Lebensräume und Arten auf. Mit der Ausdehnung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und dem Neu- und Ausbau von Verkehrsflächen, aber auch durch übertriebenes Ordnungsdenken, wurden vor allem in den letzten Jahrzehnten dörfliche Vegetationsstrukturen sowie Wohnstätten von Tieren zurückgedrängt bzw. vollständig zerstört.

So finden sich charakteristische ortsbildprägende Bäume fast ausschließlich in alten Ortskernen, wo sie aber häufig aufgrund mangelnder Pflege in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kleinstlebensräume, wie Natursteinmauern mit typischer Ritzenv egetation und verschiedene Ruderalgesellschaften sind selten geworden. Die oftmals fremdländischen Zierpflanzen in den Privatgärten können diese typischen dörflichen Vegetationsstrukturen weder in ihrer Funktion für das Ortsbild noch in ihrer Funktion als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten ersetzen.

Gerade im bebauten Bereich gilt es deshalb, den noch vorhandenen Bestand an naturnahen dörflichen Lebensräumen und charakteristischen Vegetationsstrukturen durch Schutz und Pflege zu erhalten sowie durch Entwicklungsmaßnahmen möglichst wieder zu vergrößern.

Hierzu ist es unumgänglich, vor größeren Eingriffen den Bestand zu erfassen und daraus geeignete Maßnahmen abzuleiten.

### 5.1. **Schutz, Pflege und Entwicklung eines ortsbildprägenden charakteristischen Baumbestandes**

In einer ländlichen Gemeinde wie Wennigsen ist ein möglichst großer und gut gepflegter Bestand an langlebigen großkronigen und damit ortsbildprägenden Baumarten anzustreben.

Bei Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sollten deshalb vorrangig typische Dorfbäume, die diese Voraussetzungen erfüllen, berücksichtigt werden. Hierzu gehören neben Stiel- und Traubeneiche und Sommer- und Winterlinde auch die Esche, der Berg- und Spitzahorn, die Buche und die Hainbuche sowie die vor längerer Zeit eingebürgerte Rosskastanie u.a.

Voraussetzung hierfür ist die Schaffung optimaler Standortbedingungen, die Grundlage jeder Planung sein müssen.

Maßnahmen:

- Kontrolle der Einhaltung inhaltlicher Aussagen der vorhandenen gemeindlichen Baum- und Heckenschutzsatzung
- Aufnahme der ortsbildprägenden Bäume des Privatbereiches in das Baumkataster
- Anträge auf Unterschutzstellung möglichst schutzwürdiger Bäume als Naturdenkmale
- Erarbeitung und Durchführung eines Baumpflegekonzeptes für den öffentlichen Bereich

Anlage und Fortschreibung eines Baumkatasters,

Entsiegelung und Gestaltung der Baumscheiben sowie Festlegung ihrer Mindestgröße (bspw. 12 qm für großkronige und 9 qm für kleinkronige Bäume),

Verhinderung der Bodenverdichtung und anderer Schäden durch parkende Autos u.a.,

keine Anwendung von auftauenden Streumitteln im öffentlichen Bereich (mit Ausnahme besonderer Gefahrenpunkte und soweit andere Maßnahmen nicht möglich sind),

Behandlung von Rindenwunden und Faulstellen, baumgerechter Kronenschnitt sowie

sowie regelmäßige Baumkontrolle u.a. auch im Rahmen der kommunalen Verkehrssicherungspflicht.

- Fortbildung des gemeindlichen Fachpersonals in Fragen der Baumpflege

- Erarbeitung und Durchführung eines Baumentwicklungskonzeptes für den öffentlichen Bereich

Neupflanzung an geeigneten Standorten, u.a. in Bereichen mit Unterversorgung,

Gewährleistung guter Lebensbedingungen (bes. durch Standortoptimierung),

Verwendung ortsbildprägender, standortgerechter Baumarten,

Neupflanzung bei notwendiger Entfernung.

- Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz und Entwicklung des Baumbestandes bei der Ausweisung von Baugebieten unter Genehmigung von Bauanträgen (z.B. mit Hilfe von Grünordnungsplänen)
- Anwendung der Richtlinien zum Schutz von Bäumen auf Baustellen (DIN 18920 und RSBB, RAS-LG) bei Bauvorhaben sowie deren Aufnahme in Leistungsverzeichnisse und Bauverträge im öffentlichen Bereich einschließlich der damit verbundenen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten, Hinweise auf diese Richtlinien bei Bearbeitung von Bauanträgen
- Aufklärung und Beratung der Bevölkerung in Fragen der Gehölzauswahl, -pflanzung, -pflege sowie der "Wohlfahrtswirkung" von Gehölzen
- Unterstützung und Durchführung von Pflanzaktionen aus besonderem Anlaß (Eheschließung z.B. „Hochzeitswäldchen“, Silberhochzeit, Geburt eines Kindes etc.)
- Unterstützung der Bürger bei privaten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Baumbestandes

## 5.2. **Schutz, Pflege und Entwicklung charakteristischer Lebensräume**

Zu den charakteristischen Lebensräumen und Vegetationsstrukturen in ländlichen Siedlungen gehören neben dem Baumbestand nicht genutzte oder häufig gestörte Bereiche mit Ruderalvegetation, Bauergärten, Natursteinmauern, Gewässern, Hecken und Gebüsch sowie Steinhäufen, Holzstapel, vegetationslose feuchte und trockene Bereiche und Gebäude, die zahlreichen Tierarten, z.B. Insekten und Vögeln Unterschlupf und Nahrung bieten.

Da gerade diese Lebensräume sehr hohe Wertigkeiten im Hinblick auf die Stadt-/Dorfökologie besitzen, ist ihr Schutz, Pflege und Entwicklung besonders zu beachten.

Maßnahmen:

- Erhaltung vorhandener Natursteinmauern sowie Unterstützung bei Neuanlagen
- Erhaltung vorhandener Flächen mit Ruderalvegetation sowie Unterstützung bei Neuanlagen
- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln zur Bekämpfung

von Wildkräutern und Gräsern im öffentlichen Bereich sowie Hinwirken auf deren Verzicht auch im privaten Bereich. Der Einsatz von naturverträglichen Behandlungsmitteln ist nur in begründeten Ausnahmen zulässig

- Erhaltung und Schaffung von Wohnstätten dorftypischer Tierarten (Eulen, Fledermäuse, Greife etc.)
- Naturnahe Grünflächenpflege durch Verzicht auf häufige Mahd ausgewählter Teilbereichen öffentlicher Grünanlagen (soweit es der Nutzungszweck erlaubt)
- Naturnahe Umgestaltung öffentlicher Grünanlagen / Schaffung von Blumenwiesen und Flächen extensiver Pflege
- Verwendung standortgerechter, charakteristischer Gehölze bei Pflanzungen in öffentlichen Grünanlagen
- Entwicklung und Erhaltung attraktiver und ökologisch bedeutsamer Ortsrandbereiche (sowie Festsetzung entsprechender Bereiche im Rahmen von Bebauungsplänen)
- Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für die öffentlichen Grünanlagen unter Berücksichtigung der Besonderheiten einzelner Ortschaften (Grünflächenpflegekonzept)
- Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung charakteristischer Lebensräume und Hinweise auf deren Schutz- und Pflegemaßnahmen
- Förderung von Privatinitiativen zur Schaffung dörflicher charakteristischer Lebensräume
- Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungsmaßnahmen
- Erhaltung und ggf. Neuausweisung von Kleingarten- und Grabelandflächen

## 6. **Umweltgerechte Ortsplanung und –gestaltung, Naturschutzplanung**

In den letzten Jahren wurden im gesamten Gemeindegebiet zahlreiche Wohn- bzw. Gewerbeflächen ausgewiesen.

Im Rahmen dieser Bauleitplanung werden nicht nur unversiegelte Flächen in Anspruch genommen, sondern für die nächsten Generationen das Landschafts- und Ortsbild geprägt.

Bei der Ortsplanung und -gestaltung sind deshalb zukünftig verstärkt neben ortsbildcharakteristischen vor allem umweltfreundliche Bauweisen zum Einsatz zu bringen. Negative Umweltauswirkungen vorgesehener Maßnahmen sind zu erfassen und im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu vermeiden. bzw. zu minimieren.

Bei dieser Aufgabe sind jedoch nicht nur Politiker und Verwaltung im besonderen Maße auch die einzelnen Bürger gefordert, durch deren Handeln im privaten Bereich die Gestaltung der Gemeinde positiv zu entwickeln. Bei der kommunalen Ortsplanung ist eine verstärkte Mitwirkungsmöglichkeit betroffener Bürger bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt anzustreben. Hier gilt es, das Interesse der Bürger zu wecken und sie zur konstruktiven Mitarbeit anzuregen.

Maßnahmen:

- Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes bei der Bauleitplanung (Bepflanzungsvorschriften, keine überdimensionierten Verkehrsflächen, flächensparende Erschließung / Bauweise, Maßnahmen zum Bodenschutz, Ortsrandbegrünung, Freihalten von Waldrändern, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Brauchwassernutzung etc.)
- Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Bebauungsgebieten; Aufstellung eines Katasters der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Schaffung eines Ausgleichsflächenpools
- Entsiegelungsmaßnahmen, wo es technisch und funktional möglich ist
- Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtungsanlagen im Außenbereich
- Formulierung von Umweltqualitätszielen zur nachhaltigen Umweltentwicklung
- Motivation der Bürger zu Eigenleistungen, z.B. Fassadenbegrünung oder vergleichbare Maßnahmen
- Beteiligung interessierter Bürger bei der Planung, Gestaltung und Pflege von Grünanlagen, Kinderspielplätzen sowie des Baumbestandes (Förderung der Vergabe von Patenschaften)
- Zusammenarbeit mit Vereinen zur Ortsbildpflege
- Beteiligung des Ausschusses für Umwelt und Naherholung im Zuge jedes gemeindlichen Bauleitplanverfahrens
- Anmeldung einzelner Ortschaften zur Aufnahme in ein Dorferneuerungsprogramm sowie Einbeziehung der Bürger in die Planung zur Erhaltung gewachsener Strukturen
- Motivation der Ortsräte und Ortsvorsteher zur Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" mit der Zielsetzung, dörfliche Gemeinschaften zu festigen und typische dörfliche Strukturen neu zu beleben

## 7. Umweltschonender Umgang mit Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser

Grund- und Oberflächenwasser haben zahlreiche Funktionen. Sie liefern das für den Menschen lebensnotwendige Trinkwasser. Stehende und fließende Gewässer werden vom Menschen in vielfältiger Weise genutzt und stellen wertvolle Lebensräume mit einer artenreichen hochspezialisierten Tier- und Pflanzenwelt dar.

Trotz dieser lebenswichtigen Aufgaben sind die nicht vermehrbaren Wasservorkommen in den letzten Jahrzehnten in starkem Maße ausgebeutet und mit Schadstoffen belastet worden.

Die Verbesserung der Abwasserreinigung durch den Neubau der kommunalen Kläranlage stellt einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz dar. Dennoch muss Wasser auch weiterhin als kostbares und knappes Gut verstanden werden. Somit ist künftig der bewusste und sparsame Umgang mit Wasser erforderlich.

Maßnahmen:

- Aufklärung der Bürger über wasserbelastende und -schonende Lebensweisen (Wasserverbrauch, Verwendung von Waschmitteln etc.)
- Schaffung von Anreizen zur Regenwassersammlung und -nutzung; naturnahe Gestaltung von Regenwasserrückhalte- und Versicherungsbecken
- Regelmäßige Presseveröffentlichungen zur Wasserhärte, zum sparsamen Einsatz von Waschmitteln und zur Qualität des Trinkwassers
- Beratung von Bürgern zur alternativen Abwasserbeseitigung (z.B. Wurzelraumt-sorgung im Außenbereich)
- Ermittlung und Beseitigung von problematischen Einleitungen in die Schmutzwasserkanalisation oder Oberflächengewässer (Industrie-, Gewerbeabwässer, Klärgruben, Si-lagen, Autowäsche)
- Überprüfung der Gewässer auf Belastungen mit Schwermetallen sowie abbaubaren und schwer abbaubaren organischen Substanzen sowie deren Beseitigung
- Überprüfung/Kontrolle der biologischen Selbstreinigungskraft der Gewässer

## 8. Luftreinhaltung und Energieeinsparung, Klimaschutz

Die Belastung der Luft mit Schadstoffen hat in den letzten Jahrzehnten rapide zuge-nommen. Verursacher sind sowohl Kraftwerke, Kraftfahrzeuge, Industrie- und Gewer-bebetriebe als auch der private Hausbrand.

Konzentrierten sich bis vor wenigen Jahren die Bereiche hoher Schadstoffkonzentra-tionen auf dicht besiedelte Gebiete und Industrieschwerpunkte, so sind mittlerweile auch die ländlichen Siedlungsräume von der Luftverschmutzung betroffen. Dies zeigt sich z.B. an dem überall auftretenden Waldsterben und zunehmenden gesundheitli-chen Schäden auch in scheinbar intakter Umwelt.

Wenn die globalen Emissionen von Treibhausgas, allen voran Kohlendioxyd, nicht bis zum Jahre 2010 um 30 % bis 40 % gesenkt werden, drohen der Erde Klimaverände-

rungen, die in ihrer ökologischen und ökonomischen Auswirkung heute noch nicht absehbar sind.

Werden die hochindustrialisierten Länder betrachtet, so kann festgestellt werden, dass bei einem Anteil von z.Zt. 22 % an der Weltbevölkerung diese 72 % der fossilen Brennstoffe Kohle, Erdoel und Erdgas verbrauchen. Somit ist eine Senkung der Kohlendioxydemission in diesen Ländern bis Mitte des nächsten Jahrhunderts sogar um 80 % bis 90 % notwendig!

Hierzu sind insbesondere Anstrengungen im Verkehrsbereich notwendig. Während sich in der Industrie und bei den privaten Haushalten eine Verminderung des Energieverbrauchs abzeichnet, sind beim Verkehr in den letzten Jahren deutliche Zuwächse zu verzeichnen gewesen und auch in den kommenden Jahren zu erwarten.

Bei Stickstoffoxyden und beim Kohlenmonoxyd stammen rd. 70 % der Belastungen aus Fahrzeugmotoren. Darüber hinaus ist der Kraftfahrzeugverkehr auch erheblich an Bildung von Vorläufersubstanzen des bodennahen Ozons verantwortlich, das nicht nur in den Sommermonaten aus gesundheitlichen Gesichtspunkten bedenklich, sondern auch klimarelevant ist.

Maßnahmen:

- Untersuchung der Schadstoffbelastung der Luft im Gemeindegebiet und bei Bedarf Anlage eines Emissionskatasters.
  - Suche nach potentiellen Emissionsquellen, insbesondere genehmigungsbedürftigen Anlagen, Ermittlung der abgegebenen Schadstoffe und Schadstoffmengen,
  - Information über Aktivitäten und Arbeitsergebnisse übergeordneter Behörden (Genehmigungen, Betriebsüberprüfungen, Schadstoffuntersuchungen, Smogalarmpläne),
  - Aufzeigen besonders schadstoffbelasteter Gebiete, Klärung der Schadstoffbelastung der Luft in öffentlichen Gebäuden durch Baustoffe (Asbest, Formaldehyd etc.).
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen zum Klimabündnis zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- Anschaffung schadstoff- und verbrauchsarmer Fahrzeuge (vgl. Pkt. 3)
- Einsatz von Anlagen zur aktiven Nutzung erneuerbarer Energien
- Erarbeitung eines kommunalen Energiekonzeptes (regelmäßiger Energiebericht)
- Energieeinsparung durch Energiemanagement für öffentliche Gebäude (Kontrolle des Heizenergieverbrauchs, des Stromverbrauchs in allen kommunalen Gebäuden)
- Nutzung neuer Finanzierungsformen bei investiven Energiesparmaßnahmen (Contracting-Modell)
- Einbau von Wasserspareinrichtungen in Toiletten (nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Sanierungsmaßnahmen)
- Energieüberwachung durch Einsatz bzw. Schulung des Personals (z.B. Hausmeisterschulung)

- Nutzung von energiesparender Straßenbeleuchtung (z.B. Lichtmengenregelung, energiesparende Lampen)
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Schadstoffbelastung der Luft (Sommer-smog, Ozonwerte u.ä.)
- Berücksichtigung der bestehenden und zu erwartenden Schadstoffbelastungen der Luft bei Stellungnahme der kommunalen Gremien zu Industrie- und Gewerbeansiedlungen
- Erarbeitung von Klimagutachten als Grundlage kommunaler Planungen, aber auch kommunaler Stellungnahmen
- Beachtung von Klimaschutzmaßnahmen in Neubaugebieten (z.B. klimaschützende Bauweise, Ausrichtung der Dächer, Festlegung von Energiekennwerten, Biomasse- oder Blockheizkraftwerkeinsatz) (vgl. Pkt. 6.)
- Anregung bzw. Durchführung von Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung der Luftbelastung (Schadstoffausstoß) unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips
- Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Beiträge zur Senkung des Schadstoffausstoßes (z.B. durch Energieeinsparung)
- Problematisierung der Schäden durch Luftverschmutzungen (z.B. durch Einrichtung eines Waldlehrpfades mit Hinweisen auf Waldschäden)
- Schaffung von Anreizen zur Energieeinsparung (z.B. „fifty-fifty-Modell“ an Schulen) (vgl. Pkt. 1.1)

## 9. Umwelt-/ressourcenschonende Verkehrsplanung

Mit zunehmender räumlicher Trennung von Wohn-, Arbeits- und Erholungsgebieten ist das Verkehrsaufkommen in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen. Der größte Teil des Verkehrsaufkommens und somit der Umweltbelastungen wird durch den motorisierten Individualverkehr verursacht, der in der Regel eine größere Mobilität und Unabhängigkeit als andere Verkehrsarten ermöglicht und in den letzten Jahren stärker gefördert worden ist.

Diese Entwicklung hat allerdings erhebliche Nachteile mit sich gebracht. So gehen vom motorisierten Individualverkehr starke Umweltbelastungen durch Abgase, Lärm, Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes, Zerschneidung von Lebensräumen, Flächenverbrauch etc. aus. (vgl. Pkt. 8)

Nach Schätzungen wird bis zum Jahre 2010 die Anzahl der Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland von jetzt 39 Mio. auf etwa 49 Mio. Fahrzeuge erhöht. Neben Fernverkehr ist vor allem auch in den ländlichen Regionen ein stetiger Anstieg des Kfz-Verkehrs festzustellen.

Da davon auszugehen ist, dass dieser motorisierte Individualverkehr (insbesondere im ländlichen Raum) weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird, ist ein übergreifendes

Handlungskonzept, das die Belange von Umwelt, Städtebau und Verkehr vernetzen kann, anzustreben.

Maßnahmen:

- Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (Erhöhung des Bedienungstaktes, Anpassung an gleitende Arbeits- und Schulzeiten, angemessene Tarifgestaltung)
- Ausbau des "Park- & Ride- bzw. Bike- & Ride-Systems" an Bahnhöfen und Angebot von diebstahlgesicherter Fahrradabstellanlagen
- Fahrradverleih an Bahnhöfen für Erholungssuchende und Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Radwanderkarten

- Förderung des Fahrradverkehrs

Schaffung bzw. Ausbau eines inner- und überörtlichen Radwegenetzes, möglichst unter Auslassung der Hauptverkehrsstraßen und bisher relativ ungestörter Bereiche, Sicherung von Kreuzungen und anderen Gefahrenpunkten, Beschilderung des Radwegenetzes

- Einsatz von Dienstfahrrädern
- Flächendeckende Ausweisung von Tempo-30-Zonen in reinen Wohngebieten
- Verkehrsberuhigung durch Baumaßnahmen oder Pflanzungen
- Bessere Begrünung der Straßen vor allem durch Baumpflanzungen (Filterwirkung, Lärmschutz, optische Einengung der Fahrbahn)
- Aufklärung der Bürger über die Umweltbelastungen des motorisierten Individualverkehrs
- Auswertung der lokalen Unfallstatistik und Beseitigung von Unfallursachen
- Einsatz für umweltschonende Durchführung von Straßenbaumaßnahmen (Anlage von Radwegen bei Neu- und Ausbau möglichst weitgehender Erhalt wertvoller Vegetationsstrukturen, Minimierung des Flächenverbrauchs, Verwendung durchlässiger Beläge, soweit möglich). (vgl. Pkt. 6)

## 10. Abfallvermeidung und -wiederverwertung

Trotz eines differenzierten Angebotes zur getrennten Sammlung im Hol- und Bringsystem konnte die Gesamtabfallmenge aus den Haushaltungen des Landkreises gemäß Abfallwirtschaftsprogramm in den Jahren 1990 bis 1995 nur um ca. 12 Prozent verringert werden.

Die Hausmüllrestmengen liegen immer noch mit 232 kg pro Einwohner und Jahr sehr hoch. Die Gesamtmenge aus Haushaltungen betrug 1995 noch 291 kg pro Einwohner und Jahr und lässt das Erreichen der prognostizierten Zielzahl für das Jahr 2005 von ca. 155 kg pro Einwohner und Jahr als unmöglich erscheinen.

Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (KrW-/ AbfG) ist neben der Wiederverwertung von Wertstoffen vor allem die Müllvermeidung als wichtigstes Ziel anzustreben.

Maßnahmen:

- Beratung der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der Abfallentsorgungsstelle über Möglichkeiten der Abfallvermeidung, getrennte Sammlung (vor allem Sondermüll) und Wiederverwertung von Wertstoffen sowie Kompostierung
- Getrennte Sammlung von Wertstoffen sowie Abfallvermeidung in der Gemeindeverwaltung (vgl. Pkt. 3)
- Abfallvermeidung in kommunalen Einrichtungen und auf kommunalen Grundstücken bei Festen und Anpachtung Dritter
- Ermittlung von Altdeponien und Überprüfung der Umweltverträglichkeit
- Wiederverwertung von Grünabfällen aus dem öffentlichen Bereich (Mulch, Kompost)

## 11. Umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd

Der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft kommen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu. Tatsächlich gehen jedoch von einer intensiv betriebenen Land- und Forstwirtschaft zum Teil starke Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes aus.

Die ständige Intensivierung der Bewirtschaftungsmethoden, die steigende Umweltbelastungen bewirkt, ist zwar wesentlich durch die äußeren Produktionsbedingungen der Betriebe verursacht; dennoch ist die hohe ökologische Verantwortung in der Land- und Forstwirtschaft als Verpflichtung zu sehen.

So sind auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft eine Verminderung negativer Auswirkungen auf die Umwelt sowie Anstrengungen zur Behebung eingetretener Schäden geboten.

Dies erfordert aber auch ein Umdenken innerhalb der Bevölkerung (Ansprüche an landwirtschaftliche Produkte sowie Änderung des Konsumverhaltens) und nicht nur innerhalb der Landwirtschaft.

## Maßnahmen:

- Prüfung der Auswirkungen von Flurbereinigungsverfahren auf den Naturhaushalt und anderen Nutzungen
- Überprüfung der Nitratbelastungen im Boden und im Wasser, nach Bedarf (nach Möglichkeit regelmäßig)
- Einbeziehung von Landwirten, Förstern und Jägern bei der Planung und Anlage von naturnahen Lebensräumen (Hecken, Feuchtgebieten, Wildkrautfluren etc.)
- Verhinderung der Aufforstung und landwirtschaftlichen Nutzung von ökologisch wertvollen Brach- und Ruderalflächen, Feuchtwiesen
- Überprüfung des Schwermetallgehaltes landwirtschaftlich genutzter Böden nach Bedarf
- Ausbringung von unbelasteten Klärschlämmen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Kontrolle gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der Umwelt (keine Schadstoffeinträge in Gewässer, z.B. durch Silagen, Spritzbehälterreinigung etc., kein Spritzen von Wegrändern und Gräben, keine Beseitigung von Gehölzen, ordnungsgemäße Anlage von Blattmieten u.ä.)
- Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder soweit möglich und Anlehnung von Wiederaufforstungsmaßnahmen an das Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ (LÖWE) der Niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahre 1991, Berücksichtigung des Forstlichen Rahmenplanes
- Verpachtung gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen mit Auflagen in Bezug auf Bodenschutz (Eingrenzung des Dünger-/Pestizideinsatzes) und Bewirtschaftungsart (Extensivierung, Schonung der Randstreifen)
- Aufnahme des Pestizidverbotes in Mietverträge von gemeindeeigenen Wohnungen, zu denen Hausgärten gehören
- Unterstützung der Vermarktung von Erzeugnissen regionaler landwirtschaftlicher Betriebe (im Rahmen von Veranstaltungen, Empfängen, Märkten etc.)